

Zeitschrift:	Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers
Herausgeber:	Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen
Band:	21 (1950)
Heft:	9
Rubrik:	Zu unserem Titelbild

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Arbeitsheilstätte Appisberg

Wir haben als Titelbild die Arbeitsheilstätte Appisberg gewählt, weil wir auf diese Weise auch im Fachblatt dazu anspornen möchten, dass der erfreulicher Weise so erfolgreiche Kampf gegen die Tuberkulose unterstützt wird. Die Art und Weise, wie im Appisberg die Genesenen zum Wiedereintritt in die normale menschliche Gesellschaft vorbereitet werden, ist unseres Erachtens noch nicht überall genügend bekannt, so dass wir den Verwalter der Arbeitsheilstätte um die nachstehenden Aufklärungen gebeten haben.

*

Die Heilstätte Appisberg liegt oberhalb Männedorf, am rechten Ufer des Zürichsees, 550 Meter über Meer, an sonniger Südhänge. Ihre Einweihung erfolgte im Januar 1932, und in den folgenden Jahren wurde sie in Etappen zur jetzigen Grösse ausgebaut. In der Schweiz ist sie bis heute die einzige Heilstätte ihrer Art. Sie bietet Platz für 90 Patienten, Männer und Frauen. Im zentral gelegenen Haupthaus sind die ärztliche Abteilung,

Bitte abtrennen!

Bitte der Herausgeber an die Leser:

Sie haben sicher bemerkt, dass in den letzten paar Monaten das Fachblatt in jeder Hinsicht einen bemerkenswerten Aufschwung genommen hat.

Unser Fachblatt ist nicht nur angewiesen auf das Interesse und Wohlwollen der inserierenden Firmen, sondern auch auf die Aufmerksamkeit der Leser.

Da und dort gibt es noch Anstalten oder leitende Angestellte, wo das Fachblatt noch nicht bekannt und eingeführt ist. Unter Ihren Freunden und Bekannten wissen Sie vielleicht solche, und wir bitten Sie höflich, uns nachstehend ein paar Adressen anzugeben.

Abonnement für 1 Jahr Fr. 10.—
für 6 Monate Fr. 6.—

(Gewünschtes bitte unterstreichen)

Probenummern erbeten an folgende Adressen:

Datum: Unterschrift und Adresse:

Nähstube, Schulzimmer, Schlosserei, 2 Patientenabteilungen, der Speisesaal, Aufenthaltsräume, die Küche und private Räumlichkeiten für Assistenzarzt und Personal untergebracht. Die übrigen Patienten und das Personal wohnen in 4 nebeneinanderliegenden Häusern, zwischen denen die Liegehallen sich befinden. Im Dachstock des äussersten der 4 Häuser ist die Verwalterwohnung, von den Patientenräumen völlig getrennt. Fast alle Patienten sind in Zweierzimmern untergebracht. Auf der andern Seite des Haupthauses befindet sich ein Gebäude mit Garage, Wäscherei und Glättterei, gleich daneben die Schreinerei-Werkstätten. Noch weiter nach Süden liegt das neue Wohnhaus unseres Chefarztes, Herrn Dr. med. K. Oppikofer.

Die Arbeitsheilstätte hat den Zweck, unter strenger ärztlicher Kontrolle das gesundheitliche Resultat, welches vorher während der Höhenkur im Sanatorium erreicht wurde, zu festigen, zu erproben und gleichzeitig den Patienten allmählich durch körperliches Training wieder in den Arbeitsprozess zurückzuführen. Zum besseren Verständnis dieser Aufgabe muss man daran denken, dass die Ruhe immer noch die Grundlage der Behandlung einer aktiven Tuberkulose darstellt, trotz aller operativen und medikamentösen Möglichkeiten. Während der Höhenkur führt der Patient zuerst eine Liegekur im Bett durch, darf dann allmählich aufstehen und immer ausgedehntere Spaziergänge unternehmen. Bei seiner Entlassung ist er deshalb noch keineswegs körperlich trainiert, und es bedeutet eine schwere Belastung für ihn, wenn er die Steigerung seiner Aktivität nicht gleichmässig bis zur Erreichung der vollen Arbeitsfähigkeit fortsetzen kann, wenn er im Gegenteil, plötzlich die schonungsvolle Höhenkur abbrechen und unvermittelt mit der täglichen Belastung im Berufsleben vertauschen muss. Hier kann nun der Aufenthalt in der Arbeitsheilstätte ein wertvolles Bindeglied sein, der demnach nicht eine Nachkur, sondern die sinngemäss eigentliche Beendigung der im Höhenklima begonnenen Kur darstellt.

Die Arbeitsheilstätte ist durch private Initiative mit finanzieller Unterstützung durch staatliche Instanzen entstanden, wurde durch Herrn Dr. med. E. Bachmann, Zürich, gegründet und gehört der Zürcher Kantonalen Liga gegen die Tuberkulose, Präsident Herr Dr. med. A. Wernli, Zürich.

Ein wichtiges Problem stellt die Art der Arbeit dar, mit welcher man die Patienten trainieren will. Als Arbeitsgebiet kommt natürlich in erster Linie der Beruf des Patienten in Frage; da es aber nicht möglich ist, für alle Berufe eigene Abteilungen zu errichten, suchte man nach einer Arbeit, die rasch erlernbar ist. Aus diesem Grunde richtete man in Appisberg als hauptsächlichen Arbeitsplatz eine moderne Schreinerei ein. Daneben besteht aber auch die Möglichkeit, die Patienten in der Spachtlerei, Malerei und Schlosserwerkstatt arbeiten zu lassen oder im Gemüsegarten. Für Schlosserei und Garten werden allerdings nur Berufsleute verwendet, die die nötigen Kenntnisse besitzen. Für die Patientinnen steht die Nähstube zur Verfügung, und zudem werden sie für Arbeiten im Haushalt zu-

gezogen. Vorträge, vermittelt durch die Gewerbeschule Zürich, geben Aufschluss über die verschiedensten Arbeitsgebiete und ergänzen sinnvoll die praktische Arbeit. Als wertvolle Umschulungsgelegenheit für Patienten, die ihren gelernten Beruf, weil zu anstrengend, nicht mehr ausüben können, dienen unsere kaufmännischen Halbjahreskurse mit Prüfungsausweis. Hier unterrichten erstklassige Fachlehrer mit sehr schönem Erfolg unsere Patienten in verschiedenen Fächern. Ein reichhaltiges Freizeitprogramm, Gottesdienste und seelsorgerische Betreuung in beiden Konfessionen wollen die geistigen und seelischen Kräfte wecken und stärken, denn mannigfach sind die Schwierigkeiten für Kranke, die oft jahrelang gekurt haben, den Weg ins Leben zurück zu finden.

Wenn sich der Patient in den Tagen nach dem Eintritt akklimatisiert hat, so wird ihm vom Arzt eine tägliche Arbeit von anfänglich 2 Stunden zugewiesen, bei welcher er während einiger Tage oder Wochen verbleibt. Der Patient führt noch alle Liegestunden durch wie am Ende der Kur im Höhensanatorium. Die weitere Arbeitsbelastung, bei welcher der Patient immer unter täglicher ärztlicher Kontrolle steht, richtet sich nach dem allgemeinen Befund und wird allmählich auf 3, 5 $\frac{1}{4}$ und bis zu 6 $\frac{1}{2}$ Stunden gesteigert. Der Übergang vom 6 $\frac{1}{2}$ - auf den 8-Stunden-Tag im Beruf entspricht dann einer gleichmässigen Weitersteigerung der Arbeitsbelastung. Bei günstigem Verlauf rechnet man mit einem Aufenthalt von ungefähr 2 Monaten. Treten aber Komplikationen auf, so dauert die Kur entsprechend länger.

Der garantierte Minimallohn wird nach der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden angesetzt und steigert sich von 100 bis 600 Arbeitsstunden. Dazu kommt die Leistungsprämie, die einerseits von der Arbeitsfähigkeit und Geschicklichkeit des einzelnen Patienten abhängt, andererseits aber durch seinen Fleiss bestimmt wird und ihn anspornen soll. Im Vordergrund steht aber immer der kranke Mensch, so dass eine Maschine vielleicht stunden- oder tagelang unbenutzt stehen bleibt, weil zufällig kein für diese Arbeit geeigneter Patient zur Verfügung steht. Hergestellt werden Serienmöbel für den Haushalt, fahrbare Tische und Bibliotheken für Anstalten, Spitäler usw., sowie andere Schreinerarbeiten nach Plan, die ohne Verkaufsstellen und Vertreterstab an eine langjährige Kundenschaft geliefert werden.

Schon während des Aufenthaltes in der Arbeitsheilstätte setzt sich der Arzt mit dem Stellenvermittler der Tuberkulosen-Fürsorge in Verbindung, damit dieser dem Patienten zu einem geeigneten Arbeitsplatz verhelfen kann, sofern er nicht an seine frühere Stelle zurückkehrt.

Auf diese medizinische und erzieherische Art möchte die Arbeitsheilstätte Appisberg den Kranken den Weg ins tätige Leben erleichtern. Wir sind dankbar, wenn wir in diesem Bestreben auch weiterhin auf das Verständnis sowie die materielle Unterstützung von Bund, Kanton, Gemeinde und Privaten zählen dürfen und wenn unsere Qualitätsprodukte der Schreinerei und Nähstube ihre Abnehmer finden.

Albert Ritter.

Erinnerungen eines Veteranen

(Schluss.)

Ich besass einen besonderen Vorteil auf mehr kulturellem Gebiet, der mir als Lehrer und Heimleiter reichlich zu gut kam: Ich war immer etwas musikbesessen. Und da war ich, gelte es nun als Schwäche oder nicht, etwas parteiisch: Die Buben, die singen und musizieren konnten, hatten einfach bei mir einen Stein im Brett. Ich darf nicht veröffentlichen, was für Beträge ich für Instrumente zuhanden der Zöglinge ausgegeben habe, die doch so wenig sorgsam mit denselben umgingen. Es ist doch nicht angängig, dass man mit dem Schüreisen, sogar mit dem heissen, Tasten anschlägt oder Zelluloidtasten mit dem Zündholz anzündet, dass man seinen Bedarf an Draht mit abgelösten Klaviersaiten eindeckt. Es ist ja schon ungeschickt genug, wenn man meint, seinen zerrissenen Hosenträger mit Draht binden zu müssen, oder wenn man Hosen, deren Stösse einem zu lang erscheinen, mit dem Messer ob den Knien kürzt, oder wenn der Bub, dem seine Strümpfe nicht gefallen, vom Trockenseil ein Paar Damenstrümpfe abhebt und in ihnen herum stolziert, oder wenn er sich sein Melkerkäppi dadurch erwirbt, dass er seinem Sonntagshut den Rand abschneidet.

Dass ein Bub nicht immer nur schön singen will aus dem Kirchengesangbuch, sondern auch gelegentlich einmal poltern, schmettern, johlen, radauen, pfeifen, mit der Peitsche klatschen, mit den Fingern knallen, zischen, schrillen, kurz nach dem Jargon der Jugend «verrückt» tun kann wie die Wilden, wie ein Hengst, wie ein Galöri, das braucht man einem ausgedienten Heimleiter nicht mehr begreiflich zu machen. Er hatte es erfahren und die etwa dadurch eintretenden Folgen genossen. Immer noch ist Jugend Trunkenheit ohne Wein. Oder gleicht es nicht dem Zustand der Trunkenheit, wenn einer unserer Sprösslinge Bleikügelchen nach den Doppelfenstern im Schlafsaal schiesst, und zwar mit Erfolg. Zur Rede gestellt, weiss er keinen Grund für sein Vorgehen. So waren denn von da ab Fensterscheiben zu sehen mit winzigen Löchern. Der Uebermutsbazillus weist in der Buchhaltung ein ansehnliches Konto auf. Auch wenn ein Wettkampf von einem schwerbeladenen Obstbaum zum andern Edelobstbaum mit Aepfeln ausgefochten wird, ist der Schaden nicht gering. Es kann auch zu einer Kartoffelschlacht oder auf der Wiese beim Mistzetteln sogar zu einer unappetitlichen Mistschlacht kommen, wogegen dann eine nächtliche Kopfkissenschlacht harmlos und reinlicher erscheint. Dass gelegentlich ein Käsehoch wohl imstande ist, den Güllenauslauf auf-, aber nicht wieder zuzudrehen, muss man mit den entsprechenden Folgen in Kauf nehmen. Immer wieder muss man den kleinen Schützen eine Steinschleuder aus der Hand nehmen, weil die Kunst des jugendlichen David vom Alten Testament im Heim an den Dachziegeln viel Schaden anrichtet. Immer werden Türschlösser ab- und angeschraubt, natürlich kunstgerecht. Und Lichtinstallationen sind der Schauplatz von allerlei Pröbeleien. Ganze Wetzsteine sind eine Seltenheit, ebenso Taschenmesser, die ganze Klingen haben. Schlimm steht es auch um die Taschen- und Armbanduhren. Die paar Velos, die ich